

Stellenspezifische Bewerbung und Vermittlung

OeAD Lektoratsprogramm –
Merkblatt 2

Stellenspezifische Bewerbung und Vermittlung im OeAD Lektoratsprogramm

(Merkblatt 2 von 4)

Stand 10. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergebnis des Vorauswahlgesprächs	1
2.	Die stellenspezifische Bewerbung	1
2.1.	Information über frei werdende Stellen	1
2.2.	Meine stellenspezifische Bewerbung	2
3.	Das Vermittlungsverfahren in mehreren Etappen	2
4.	Information über Entscheidung	3
5.	Erfolgreich vermittelt, was nun?	4
6.	Zeitplan kompakt (vorläufige Planung 2021)	4
7.	Frequently asked questions – FAQ	4
7.1.	Bewerbungsunterlagen	4
7.2.	Formales zur Vermittlung	4
7.3.	Vermittlungsverfahren	5

1. Ergebnis des Vorauswahlgesprächs

Über das Ergebnis des Vorauswahlgesprächs werden alle Bewerber/innen in den ersten Märztagen 2021 informiert. Sollten Sie eine positive Rückmeldung bekommen (haben), bedeutet das, dass Sie in weiterer Folge zur stellenspezifischen Bewerbung zugelassen werden. **Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zur stellenspezifischen Bewerbung nur bedeutet, dass Sie die formale Prüfung und das Vorauswahlgespräch positiv bestanden haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Bewerbung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgreich war und Sie die gewünschte Lektoratsstelle erhalten werden.** Die Entscheidung erfolgt nach der stellenspezifischen Ausschreibung durch die Gasteinrichtung, auf welche die OeAD-GmbH keinen Einfluss hat. Bei einer negativen Rückmeldung zum Vorauswahlverfahren kann Ihre diesjährige Bewerbung leider nicht weiter verfolgt werden.

2. Die stellenspezifische Bewerbung

2.1. Information über frei werdende Stellen

Zeitlich parallel zu den Vorauswahlgesprächen der allgemeinen Bewerbung für das Lektoratsprogramm im Februar des jeweiligen Jahres ermittelt der OeAD die Lage und Anzahl der ab dem folgenden Studienjahr frei werdenden Stellen und überprüft in Absprache mit den Gastinstituten die Voraussetzungen zur Weiterführung des Lektoratsstandortes.

Die zur Nachbesetzung freigegebenen Stellen werden dabei in einer Liste zusammengefasst. Sie enthält das Land, den Gastort, die Gastuniversität und eine Angabe zum Zeitraum, innerhalb der die Auswahlentscheidung von den Gastuniversitäten zu erwarten ist. Diese Liste wird zusammen mit einem Rundschreiben, welches die stellenspezifische Bewerbung eröffnet, voraussichtlich Mitte März ausgesendet. **Um Sie bestmöglich über die Stellen, auf die Sie sich bewerben können, zu informieren, gibt es zwei unabhängig voneinander erstellte Profile („Stellenprofil“ und „Lektoratsprofil“).**

Stellenprofil: Dieses wird von der Gastuniversität erstellt und gilt als offizielles Dokument, dass die Stelle weitergeführt und somit ausgeschrieben werden kann. Dieses Stellenprofil umfasst neben Angaben zum Lokalvertrag und der Dotierung (durch die Gastinstitution) Informationen über Standort, Studiengänge und Unterricht, Tätigkeitsprofil und erforderliche (Zusatz-)Qualifikation des Lektors / der Lektorin. Bitte beachten Sie, dass die Angaben zur Dotierung im Stellenprofil sich ausschließlich auf das Lokalgehalt beziehen. Die zusätzliche Förderung durch den OeAD ist in diesem Stellenprofil nicht enthalten. Sie finden diese Angaben zur Förderung durch den OeAD auf der Homepage des OeAD zum Lektoratsprogramm.

Lektoratsprofil: Dieses wird vom OeAD aus den Angaben des scheidenden Lektors / der scheidenden Lektorin im Jahreszwischenbericht erstellt und geht spezifischer auf die Unterrichtsaufgaben und andere Aktivitäten am Lektoratsstandort ein (Angaben über den Standort und das Studium vor Ort, Unterricht und Kursinhalte, Studierendenzahlen, Schwerpunkte der Tätigkeit, Sprachniveau der Studierenden, Lokaleinkommen etc.)

Zugang zu diesen Profilen erhalten Sie in ab Freischaltung der stellenspezifischen Bewerbung über die Bewerbungsplattform lektorat.scholarships.at in der Rolle „Antragssteller/in“ unter „Zur spezifischen Ausschreibung: Übersicht freie Stellen, Stellenprofile, Lektoratsprofile“.

Es kann vorkommen, dass einzelne *Stellenprofile* zu Beginn der stellenspezifischen Bewerbung noch nicht online geschaltet werden, weil die Universitäten diese nicht zeitgerecht abgeben konnten. In diesem Fall stehen Ihnen zunächst nur die *Lektoratsprofile* zur Verfügung. Die fehlenden Stellenprofile stellen wir umgehend nach ihrem Eintreffen online.

2.2. Meine stellenspezifische Bewerbung

Das Rundschreiben per Mail an Sie, welches die stellenspezifische Bewerbung eröffnet, enthält eine wichtige Information: Aufgrund des zeitaufwändigen Vermittlungsverfahrens müssen Sie sich innerhalb weniger Tage festlegen, für welche Stellen Sie sich spezifisch bewerben möchten. In diesem Zeitraum (ca. eine Woche) können für die Endauswahl qualifizierte Bewerber/innen ihren Online-Antrag nochmals bearbeiten, die Bewerbung in Hinblick auf die stellenspezifische Bewerbung ergänzen und sich für bis zu drei Stellen spezifisch bewerben. Die Neubearbeitung des Antrages ist nicht erforderlich, sondern Sie sollen lediglich Ergänzungen im Bewerbungsformular vornehmen, wenn Sie seit der Einreichung des Antrags im Jänner z.B. neue Qualifikationen und Ausbildungen abgeschlossen haben. Nach erfolgter Bearbeitung muss der Antrag erneut digital eingereicht werden! Bitte achten Sie dabei auf die Hinweise im Online-Formular.

Nach Ablauf dieser Woche wird der Aufruf zur stellenspezifischen Bewerbung für die Bewerber/innen geschlossen und es beginnt das Vermittlungsverfahren. Dabei werden den entscheidungsbefugten Personen an den Gastuniversitäten die einzelnen Dossiers zur Begutachtung zugänglich gemacht. Innerhalb einer Auswahlfrist erstellen diese Personen (zumeist sind es die Lehrstuhlleiter/innen an den Gastuniversitäten) ein Ranking und treffen so die Auswahl.

3. Das Vermittlungsverfahren in mehreren Etappen

Um für alle Teilnehmenden (den Bewerber/innen einerseits, den Gastuniversitäten andererseits) eine größtmögliche Transparenz im Vermittlungsverfahren zu gewährleisten, wird das Vermittlungsverfahren wie folgt gestaltet: Die frei werdenden Stellen sind in drei Gruppen (A, B, C) geteilt. Für jede dieser Gruppen wird ein Zeitfenster von zwei bis drei Wochen festgelegt, in welchem den Universitäten die Bewerbungsunterlagen jener Bewerber/innen zur Verfügung stehen, die sich für diese Stelle beworben haben und innerhalb der eine Auswahlentscheidung von der Gastuniversität zu treffen ist. Für Sie bedeutet die Einteilung des Stellenplans in diese drei Gruppen und Zeitfenster Folgendes: Sie können sich zwar für bis zu drei Stellen insgesamt bewerben, jedoch nicht für mehrere Stellen einer Gruppe, d. h., Sie können sich nur für eine Stelle aus dem jeweiligen Zeitfenster bzw. der Gruppe bewerben. Es ist möglich, dass sich in einem dieser Zeitfenster keine Universität befindet, für die Sie sich bewerben möchten. Dann wählen Sie aus dieser Gruppe einfach keine Universität aus.

Hintergrund des etappenweisen Ablaufs der Vermittlung ist, dass wir nicht Gefahr laufen, unser Vermittlungsverfahren durch parallele Bewerbungsabläufe zu behindern und zu unterlaufen. Mit der zeitlichen Gliederung (Zeitfenster) und Einteilung der Stellen in diese drei Gruppen ist keine Prioritätensetzung oder Wertung der Stellen gemeint, sondern die verwaltungstechnische Zielsetzung verbunden, den Vermittlungsablauf transparent zu gestalten und dabei Chancenvielfalt sowohl für die Bewerber/innen als auch für die Gastuniversitäten zu sichern.

Um dies zu verdeutlichen, stellen wir das gesamte Vermittlungsverfahren anhand eines fiktiven Bewerbers dar:

Beispiel anhand eines fiktiven Bewerbers / einer fiktiven Bewerberin

- *Entscheidungszeitraum A: Universität A1, Universität A2, Universität A3 - Zeitfenster der Stellenbesetzung: 25. März – 11. April*
- *Entscheidungszeitraum B: Universität B1, Universität B2, Universität B3 - Zeitfenster der Stellenbesetzung: 15. April – 2. Mai*
- *Entscheidungszeitraum C: Universität C1, Universität C2, Universität C3 - Zeitfenster der Stellenbesetzung: 6. – 28. Mai*

Bewerber/in X wählt je eine Stelle aus jedem der Zeitfenster A/B/C, also z.B. A1, B2, C3 aus, für die er/sie sich bewirbt. Er/Sie füllt in der Online-Bewerbung zusätzlich zu der genannten Stelle im jeweiligen Auswahlmenü 3 neue Felder aus, um die Bewerbung für den jeweiligen Standort gemäß der Ausschreibung zu begründen, eines für A1, eines für B2, eines für C3. Dann reicht er/sie seinen/ihren Antrag ein.

Am 25. März wird dieser Antrag über die Bewerbungsplattform für die Universität aus der Gruppe A freigeschaltet. Die für den Zugang zum Dossier befugte Person kann den kompletten Erstantrag plus das neue Feld für Universität A1 sehen, nicht aber die beiden anderen (und auch nicht die ursprünglich in der Erstbewerbung angegebenen Zielländer), einsehen. Die Universität A1 erfährt also nicht, ob und wo Sie sich noch beworben haben!

Am 12. April kommt die Rückmeldung der Universität A1. Wenn Sie ausgewählt wurden, müssen Sie die Stellenannahme innerhalb kurzer Zeit bestätigen. Wenn sich die Universität für eine/n andere/n Bewerber/in entscheidet und Sie sich für eine Universität aus der Gruppe B und/oder Gruppe C beworben haben, wird Ihre Bewerbung in der Folge an der Universität der zweiten Gruppe vorgeschlagen und der gleiche Prozess läuft für die Universitäten des Entscheidungszeitraums B (und C) ab. Darum ist es also wichtig, sich im Vorfeld die gewählten Stellen gut zu überlegen, um sie im Falle einer erfolgreichen Auswahl auch anzunehmen!

Sollte an keiner Universität der drei Gruppen Ihre Bewerbung angenommen werden, gilt für uns das Vermittlungsverfahren als erfolglos abgeschlossen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Stellen in diesen drei Vermittlungsphasen nicht besetzt wurden und weiterhin vakant sind. In diesem Fall kontaktieren wir Bewerber/innen direkt von uns aus, um Sie über noch offene Möglichkeiten für eine Stelle zu informieren und für eine Bewerbung einzuladen.

4. Information über Entscheidung

Wie in obigem Beispiel dargestellt, werden die von der Universität ausgewählten Kandidat/innen vom OeAD persönlich kontaktiert und müssen sehr schnell entscheiden, ob sie die Stelle annehmen oder nicht. Sollte ein/e Bewerber/in eine Stelle ablehnen, rückt der/die Zweitgereichte für diese Stelle nach. Da sich das Verfahren sehr aufwändig gestaltet, appellieren wir an alle Bewerber/in, die für eine Stelle ausgewählt werden, diese auch anzunehmen.

Durch unterschiedliche interne Entscheidungsprozesse und Sitzungstermine ist trotz obiger Erläuterungen eine 100%ige Vorhersage der Auswahlentscheidung nicht möglich. In Ausnahmefällen kann sich der Entscheidungsprozess bis Ende Juni erstrecken.

5. Erfolgreich vermittelt, was nun?

Für alle Bewerber/innen, die erfolgreich vermittelt wurden, beginnt nun die Phase des Programmeinstiegs. Diese Phase wird in Merkblatt 3 genau erläutert.

6. Zeitplan kompakt (vorläufige Planung 2021)

12.3. – 17.3. Ergänzung des Erstantrags, Einreichen der spezifischen Bewerbung für die Universitäten der Gruppen A, B und C

22.3. – 8.4. Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an Universitäten im Zeitfenster A

Ab 8.4. Bestätigung der Stellenannahme aus der Gruppe A

12.4. – 23.4. Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an Universitäten im Zeitfenster B

Ab 23.4. Besetzung der Stellen aus der Gruppe B

28.4. – 12.5. Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an Universitäten im Zeitfenster C

Ab 12.5. Besetzung der Stellen aus der Gruppe C

Ab 12.5. Besetzung von eventuell noch nicht vermittelten Stellen

Ab 12.5. Beginn der Phase des Programmeinstiegs (siehe Merkblatt 3)

7. Frequently asked questions – FAQ

7.1. Bewerbungsunterlagen

Sind Empfehlungsschreiben, die nur postalisch gesendet wurden, auch online für die Expert/innen an der Gastuniversität sichtbar? Sind Empfehlungsschreiben, die nur postalisch gesendet wurden, auch online für die Expert/innen an der Gastuniversität sichtbar?

Ja, jedes (auch nachgereichte) Empfehlungsschreiben (bis zu 4 in Summe), das rechtzeitig bei uns einlangt, wird Ihrem Online-Antrag hinzugefügt und ist damit für die Gastuniversitäten, an denen Sie sich beworben haben, sichtbar. nachzureichen.

Sind hochgeladene Dokumente für die Gastuniversitäten sichtbar oder nur das ausgefüllte Formular? (Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben, etc.)

Ja, die Universitäten sehen Ihren Online-Erstantrag und das für die jeweilige Universität bestimmte stellenspezifische Datenfeld. Eine Universität sieht NICHT, ob und an welcher Uni Sie sich noch beworben haben.

7.2. Formales zur Vermittlung

Das Zeitfenster für die stellenspezifische Bewerbung ist (z.B.) von 16. bis 20. März geöffnet - heißt das inklusive 20. (also bis 24.00 Uhr), oder bedeutet dies bis 19. um 24.00 Uhr?

Ja, das bedeutet die stellenspezifische Bewerbung ist bis 20. März 23:59 Uhr möglich. Danach schaltet das System die Möglichkeit der Einreichung automatisch ab. Warten Sie also nicht bis zur letzten Sekunde!

Sollen die beiden Texte (Zielbeschreibung Standort Motivation und Forschung/Weiterbildung) für englische Universitäten auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden?

Auch die Texte für die stellenspezifische Bewerbung sind ausschließlich auf Deutsch zu verfassen.

Wie komme ich zur Ansicht der Profilübersicht und der Einzelprofile?

Rechtzeitig zu Beginn der stellenspezifischen Bewerbung werden diese Profile auf lektorat.scholarships.at unter dem Punkt „Zur spezifischen Bewerbung“ freigeschaltet. Sollte das Stellenprofil einer Stelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, kann es sein, dass wir die Stelle dennoch ausschreiben, aber mit einem Vorbehalt versehen.

7.3. Vermittlungsverfahren

Wie definitiv ist die Liste, die bei der stellenspezifischen Bewerbung freigeschalten wird? Wie werden Stellenbesetzungen behandelt, die erst nach der stellenspezifischen Bewerbung frei werden?

Die zur stellenspezifischen Bewerbung frei gegebene Liste mit den in drei Untergruppen gegliederten Universitäten hat Priorität, d.h. die Entscheidungsläufe an diesen Universitäten werden abgeschlossen. Erst im Anschluss (voraussichtlich Mitte Mai) können wir inzwischen allenfalls frei gewordene Lektoratsstellen für eine weitere Runde im Vermittlungsverfahren bearbeiten. Dazu werden wir ein Rundschreiben ausschicken, in dem wir diese („neuen“) Stellen sowie Stellen, die aufgrund anderer Umstände noch nicht besetzt sind, nennen und zu einer Bewerbung hierfür einladen.

Wann bekommt man von der Universität Bescheid über positive/negative Entscheidung?

Am Ende jedes Zeitfensters, gegebenenfalls auch schon ein wenig früher, werden die Entscheidungen bekanntgegeben.

In welchem Zeitraum muss man zu-/absagen?

Innerhalb von 24 bis 48 Stunden.

Ist man für nächstes Jahr bereits vorqualifiziert, wenn eine Stelle, die man möchte, dieses Jahr nicht in der Ausschreibung ist?

In diesem Fall ist es genau so, als hätten Sie das Vorauswahlverfahren positiv absolviert. Sie müssen es nächstes Jahr nicht mehr durchführen. Jedoch ist es notwendig, eine neue allgemeine Bewerbung einzureichen und sich erneut im Rahmen der stellenspezifischen Ausschreibung für die dann zur Ausschreibung kommenden Stellen zu bewerben. Eine bevorzugte Behandlung von nicht vermittelten Personen im darauffolgenden Jahr ist nicht möglich.

Sind Bewerbungen in Gruppe A auch für die Unis der Gruppe B/C sichtbar?

Nein, die Universität sieht nur Ihren Online-Erstantrag und die zu dieser Gastuniversität gehörenden Datenfelder.